



MITTEILUNGSBLATT

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

KW 22 – Fronleichnam

Veröffentlichung 04.06.2021

Redaktionsschluss 01.06.2021, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,

Der Verlag

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am
Freitag, 04. Juni 2021
geschlossen.

Ab Montag, 07. Juni 2021 sind wir wieder zu den gewohnten
Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Corona-Pandemie

Informationen zur Corona-Pandemie

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach liegt seit Mittwoch den fünften Werktag in Folge unter 100. Aus diesem Grund gab das Landratsamt Biberach bekannt, dass die „Bundesnotbremse“ ab Freitag, den 28.05.2021 außer Kraft tritt. Gleichzeitig treten die Regelungen des ersten von drei Öffnungsschritten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in Kraft.

Ab Freitag, 0 Uhr gibt es dadurch Lockerungen in vielen Bereichen. Unter anderem fällt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr weg. Weiterhin dürfen sich fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jah-

re sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

Öffnen dürfen beispielsweise die Innen- und Außengastronomie, Beherbergungsbetriebe, Bibliotheken und Museen. Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sowie Freizeiteinrichtungen im Freien, wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten etc. können ebenfalls öffnen. Kontaktarmer Sport in Sportstätten und auf Sportanlagen im Freien ist wieder in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Zu Veranstaltungen des Profi- und Spitzensports sowie zu Kulturveranstaltungen im Freien dürfen bis zu 100 Zuschauer kommen.

In allen Einrichtungen muss eine Maske getragen und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Die Personenzahl wird beschränkt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem negativen Testnachweis, einem Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweises gilt auch für die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten, die in den Öffnungsstufen wieder möglich sind.

Körpernahe Dienstleistungen wie ein Friseurbesuch sind erlaubt unter der Bedingung, dass während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Maske getragen wird. Ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest ist nur noch erforderlich, wenn die Maske während der Dienstleistung, zum Beispiel bei einer Rasur, abgenommen werden muss.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 m² zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Sinkt die Inzidenz in den kommenden 14 Tagen weiter, kann die Öffnungsstufe zwei in Kraft treten. Dann gibt es Lockerungen insbesondere bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Schwimmbäder und Fitnessstudios dürfen beispielsweise wieder öffnen. In der Öffnungsstufe drei, die nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Inzidenz in Kraft tritt, werden zum Beispiel mehr Personen bei Messen zugelassen.

Erst wenn die Inzidenz stabil unter 50 sinkt, sind etwa wieder Treffen mit bis zu zehn Personen aus drei Haushalten oder eine vollständige Öffnung des Einzelhandels möglich.

Steigt die Inzidenz drei Tage über 100, tritt die Bundesnotbremse wieder in Kraft und Lockerungen müssen zurückgenommen werden. Zeigt sich bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder eine steigende Entwicklung, kann es ebenfalls zu Rücknahmen von Lockerungen kommen.




Das Gesundheitsamt mahnt dringend zur Vorsicht und zum Einhalten der AHA-L Regeln, um die Fallzahlen auch tatsächlich weiter sinken zu lassen und um nicht zu riskieren, dass die Inzidenz wieder ansteigt.

Eine detaillierte Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie auf der Homepage des Landkreises Biberach.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:







-  » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
-  » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
-  » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

-  » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
-  » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
-  » **Kontakter Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
-  » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung
-  » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
-  » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Warthausen gehört mit rund 5.300 Einwohnern zu den größten Landgemeinden im Kreis Biberach. In Warthausen und seinen Teilorten Birkenhard, Oberhöfen und Herrlishöfen wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder neue Wohngebiete ausgewiesen. Das Ortszentrum in Warthausen am Fuße des Schlosses beherbergt verschiedene öffentliche Einrichtungen und ein umfangreiches Geschäfts- und Dienstleistungsangebot. Die Region Warthausens gehört nicht nur zu den beliebten Wohnarealen Oberschwabens, sondern zählt auch zahlreiche Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe im Rißtal. Zur Unterstützung unseres Freibadteams suchen wir

Mitarbeiter an der Freibadkasse (m/w/d)

Ihr Profil:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Unser Angebot:

- Die Anstellung erfolgt als kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD
- Die Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Tobias Sauter, Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau (07351 5093-43) und für arbeitsrechtliche Fragen Anja Kästle, Hauptamtsleiterin (Tel. 07351 5093-13) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 11.06.2021** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder per E-Mail an gemeinde@warthausen.de.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schlüsselbund

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Bus und Bahn

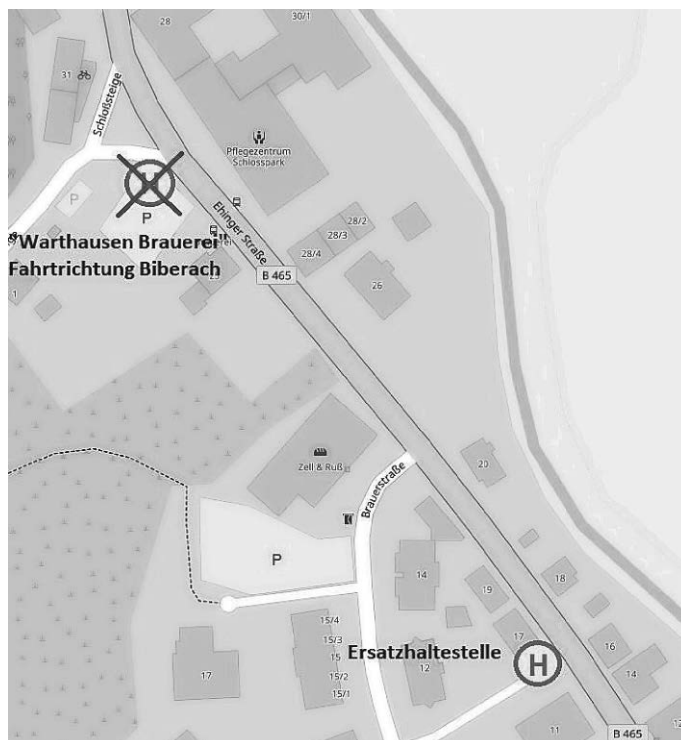
Verlegung Bushaltestelle Warthausen Brauerei - Richtung Biberach

Wegen Bauarbeiten kann die Haltestelle Warthausen Brauerei vom 25.05.2021 bis vsl. 31.12.2022 in Fahrtrichtung Biberach nicht angedient werden.

(siehe Grafik rechts oben)

Es wird eine Ersatzhaltestelle etwa 200 Meter südlich entlang des Linienwegs an der Ehinger Straße eingerichtet.

Fahrten in Richtung Ehingen sind nicht betroffen. Diese können die reguläre Haltestelle Brauerei andienen.



Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Juni 2021

- Freitag, 04. Juni 2021
- Donnerstag, 17. Juni 2021

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Juni 2021

- Mittwoch, 02. Juni 2021
- Mittwoch, 30. Juni 2021

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Juni 2021

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- Dienstag, 01. Juni 2021
- Dienstag, 29. Juni 2021

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbedrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.





Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Trinitatis

Liebe Gemeinde, dieser Sonntag trägt den Namen „Trinitatis“, auf Deutsch: „Dreieinigkeit“. Nachdem wir am letzten Sonntag das dritte Hauptfest der Christenheit gefeiert haben, zeigt dieser Sonntag wie alles zusammen gehört: Gott schenkt uns seinen Sohn (Weihnachten); der Sohn gibt sein Leben und wird vom Vater auferweckt (Ostern); der Sohn ist zum Vater gegangen und beide senden den Heiligen Geist (Pfingsten). Schon diese kurze Darstellung macht deutlich: Alle drei Personen gehören aufs Engste zusammen. Sie wirken immer miteinander an einer gemeinsamen Sache. Seit dem 4. Jahrhundert bekennt die Christenheit von Gott, dass er sich in drei Personen zeigt; als Vater, Sohn und Heiliger Geist. Wir können sie zwar unterscheiden, aber gleichzeitig sind sie so eng aufeinander bezogen, dass wir von einer Einheit Gottes sprechen.

Es hat etwa 300 Jahre des Nachdenkens, einige Auseinandersetzungen und eine Portion Streit gebraucht, bis die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes vollständig ausgebildet war. Wer aber meint, dass mit dieser „Lehre“ etwas Fremdes oder Falsches dem Christentum hinzugefügt worden sei, der irrt. Vielmehr nimmt sie eine Vielzahl von biblischen Aussagen auf, sortiert und ordnet sie in einem schlüssigen Konzept. Natürlich ist damit das Wesen Gottes nicht ergründet. Vieles bleibt auch weiterhin ein Wunder und ein Geheimnis, das wir Menschen nicht erklären können. Aber wer nach Gott fragt und die Beziehung zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist verstehen will, der hat mit der Dreieinigkeitslehre ein brauchbares (und ich meine hilfreiches) Denkmodell.



(Bild: Oldiefan-Pixabay).

Somit ist die Dreieinigkeitslehre kein alter Hut oder ein alter Stiefel - unbrauchbar und nur noch zum Wegwerfen nütze. Insbesondere dann, wenn der alte Schuh als blühende Zierde ein Blümchen mit Namen „Drei-Einigkeitsblume“ trägt, das Stiefmütterchen



(Bild: MrGajowy3-Pixabay)

Die Erklärung dazu ist folgende: Die drei (vorderen mehrfarbigen) Blütenblätter sind zwar geteilt, bilden zusammen aber doch ein „Gesicht“. Dies „Gesicht“ wiederum besteht aus drei Grundfarben. Eine, wie ich finde, schöne Darstellung des trinitarischen Geheimnisses.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

Trinitatis, Sonntag, 30. Mai 2021:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche:
Gottesdienst (Dekan Matthias Krack).

1. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juni 2021:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Bitte Maske tragen und Abstand einhalten

Menschen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 28.05.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 30.05.; Dreifaltigkeitssonntag

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† nach Meinung

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier

† Helmut Schmidberger und Angehörige

19.00 Uhr Maiandacht

Herrlishöfer Ried

14.00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 02.06.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse zu Fronleichnam

† Alois Weber

Donnerstag, 03.06.; Fronleichnam

Pfarrkirche Warthausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier;

anschl. Pferdekutschen-Prozession

Freitag, 04.06.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Josef Schröter

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben. **Das Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken, sowie das Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht.** Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.



Maiandacht im Herrlishöfer Ried

Die Maiandacht im Herrlishöfer Ried, zu der alle Marienverehrer/innen herzlich eingeladen sind, findet **am Sonntagmittag, den 30. Mai um 14.00 Uhr** unter dem Motto „**Maria breit den Mantel aus**“ statt. Sehr zur Freude werden unsere Marienlieder mit Akkordeonklängen des ASM begleitet. „Coronaform“ wird beim Holzkreuz (nach dem ehem. Rappenhof) im 2m Abstand aufgestuhlt. Bei Regen entfällt die Andacht.



Fronleichnamstag am Donnerstag 3. Juni 2021

Am Fronleichnamstag („Leib des Herrn“) wird die Gegenwart des Herrn Jesus Christus unter uns im Sakrament Seines Leibes und Blutes gefeiert. Auf Grund der Corona-Pandemie kann das Fest nicht in der gewohnten Form mit Prozession und anschließendem Gemeindefest stattfinden.

Stattdessen findet nach dem Gottesdienst (9 - 10 Uhr) in Warthausen eine feierliche Pferdekutschen- und Reiter-Prozession mit der Heiligen Eucharistie in der Monstranz durch unsere Gemeinde statt.

Die Gläubigen können sich am Wegesrand und den Stationen mit dem gebotenen Abstand segnen lassen und gerne auch ihre Häuser schmücken. Der Segen des Auferstandenen soll uns gerade in dieser Zeit Heilung, Kraft und Frieden schenken.

Die genaue Wegstrecke mit ungefährender Uhrzeit ist wie folgt:

- 1. Station am Heggelinhaus** über Johannesstr. nach Birkenhard - Warthausener Str. - links Schulstr. - Imhofstr.
- 2. Station am Berggrüble ca. 10:35 Uhr**- Zaunkönigweg-Schulstr.
- 3. Station bei der Josefskirche ca. 10:50 Uhr** - dann zurück nach Warthausen über den Wald ins **Schloßgut**
- 4. Station vor der Wiese: „Bei der Ziegelhütte 24“ ca. 11:20 Uhr** - Waldenburgerstr. - Schloßsteige - Schmiedgasse - Rißhöfen - Herrlishöfen /Ulmerstr. - Karl-Arnold-Str. - Galmutshöfer Steige
- 5. Station Käppele Galmutshöfen ca. 12:10 Uhr** - Oberhöfen (über Sebastian-Sailer-Str.) - Kapellenstr.- links Römerweg
- 6. Station am Gemeindehaus ca. 12:40 Uhr** - über Panoramaweg - Gletscherweg - Im Schönblick - Oberhöfener Steige zurück nach Warthausen - Bahnhofstr. - Alte Biberacher Str. - Kirchensteige

Abschluss Kirche ca. 13:30 Uhr.

An jeder Station gibt es einen **Impuls** von **ca. 10 Minuten zum Thema: Verantwortung für die Schöpfung.**

Es lohnt sich, z. B. mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu den Stationen zu kommen.

Natürlich gilt auch dabei: bitte notwendiger Abstand einhalten!

Bei Regen und starkem Wind entfällt die Prozession.



Digitale Leihradios mit radio-horeb-Taste im Pfarrbüro erhältlich

Digitale Leihradios stehen ab sofort Interessierten unserer Seelsorgeeinheit kostenlos zur Verfügung. Um den Einstieg in die neue digitale Radiotechnik einfach zu ermöglichen, haben die leicht zu bedienenden Digitalradio-Geräte eine

vorinstallierte blaue „radio-horeb-Taste“.

Sie können mit den Leihgeräten für einige Wochen das vielfältige Programm dieses katholischen Radiosenders kennenlernen. Zusätzlich zu den Live-Übertragungen von Gottesdiensten kann man bei radio horeb live mitbeten sowie Interviews, Zeugnisse und Vorträge hören. Themen sind z.B. Spiritualität, Lebenshilfe, Seelsorge, Vorbilder im Glauben, Beziehungen, Familie. Täglich um 18:00 Uhr wird die Kindersendung „Bambambini“ ausgestrahlt. Die kostenlosen Leihradios können in den Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Biberach Umland ausgeliehen werden.

radio horeb ist deutschlandweit über die Digitalradio DAB + sowie über Kabel, Satellit, Internet, Telefon und über die horeb-App auf Smartphones zu empfangen.

„Stop and go“

Ein Nachmittag für Menschen, die kurz vor dem Ruhestand sind oder am Beginn des Ruhestandes stehen.

Zu dieser Online-Veranstaltung lädt die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. (keb) am Freitag 18.06.2021 von 14.00 - 16.00 Uhr ein.

Diesen Fragen wollen wir nachgehen:

- Was kann ich im Ruhestand Sinnvolles mit meinem Leben anfangen?

- Wo braucht's mich?

- „Das wollte ich schon immer mal.“ - Träume und Wünsche, die bisher zu kurz gekommen sind!

Herzliche Einladung zur Ideenwerkstatt mit Gleichgesinnten!
Referentin: Anita Bachthaler, Laupheim, keb-Bildungsreferentin für Seniorenarbeit und Renate Fuchs, Biberach, Seniorenseelsorge
Nach der Anmeldung bis 11.06.2021 bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel.: 07371 / 9359-0 oder E-Mail: info@keb-bc.slg.de erhalten Sie den Zugangslink für diese Veranstaltung

Veranstaltungen Vereine Organisationen

TSV Warthausen



Hauptversammlungen 2020 und 2021

Der TSV Warthausen führt seine ausgefallene Hauptversammlung 2020 und seine ordentliche Hauptversammlung 2021 am Freitag, den 25.06.2021 um 19.00 Uhr online durch.



Zu dieser Versammlung laden wir unsere Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Da die Hauptversammlung online stattfinden muss, bitten wir Sie sich entweder per E-Mail (info@tsv-warthausen.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.tsv-warthausen.de) dazu anzumelden. Rechtzeitig vor der Hauptversammlung (ca. 3 - 4 Tage vorher) werden wir Ihnen den Zugangslink zukommen lassen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Kassen- und Kassenprüfbericht
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes


Anträge sind bis spätestens 11.06.2021 per E-Mail an info@tsv-warthausen.de einzureichen.

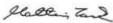
Am vergangenen Wochenende haben Christinnen und Christen auf der ganzen Welt das Pfingstfest begangen. An Pfingsten feiern wir die Aussendung des Heiligen Geistes Gottes und Jesu bleibende Gegenwart in der Kirche. In der Apostelgeschichte heißt es: „Alle wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt und begannen, in fremden Sprachen zu reden, wie es der Geist ihnen eingab.“ Wäre es nicht, gerade nach dieser Zeit, die so viele Wunden geschlagen hat, etwas Wunderbares, wenn wir die Sprache des anderen, die Sprache der anderen sprechen? Wir brauchen dazu gar nicht viel. Wir müssen nur zuhören, um einander zu verstehen. In seiner Rede zum Abschluss des Ökumenischen Kirchentages hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier diese Bitte in folgende Worte gekleidet: „Wir müssen wieder Brücken bauen zwischen Menschen und Gruppen, die die Pandemie verfeindet hat. Wir müssen nicht alle einer Meinung sein – aber wir brauchen einander.“

Gemeinsam schaffen wir das.


Dr. Heiko Schmid
Landrat


Peter Diesch
Kreisvorsitzender
der Bürgermeister


Sigmund F. Schänzle
Dekan


Matthias Krack
Dekan




Bernhard Weber
Polizeipräsident


Elisabeth Strobel
Präsidentin
Sportkreis


Michael Ziesel
Vorsitzender
Blasmusik-Kreisverband



Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am vergangenen Sonntag haben wir nicht nur das Pfingstfest, sondern auch den Tag des Grundgesetzes gefeiert. Dieser findet jedes Jahr am 23.

Mai statt und geht auf die Verkündung des Grundgesetzes vor inzwischen 72 Jahren zurück. Seit 1949 sichert uns die Verfassung umfangreiche Rechte, verpflichtet uns aber auch dazu, auf einander Rücksicht zu nehmen.

In den vergangenen 15 Monaten haben Bundes- und Landesregierung viele Grundrechte aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Polizei und Ordnungsämter mussten das Leben zuweilen bis in die privaten Bereiche hinein überprüfen und fühlten sich oft zerrieben zwischen dem Verständnis für die natürlichen Bedürfnisse einzelner und dem bisweilen abstrakten Ziel, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Die Schulen und Kitas blieben wochenlang zu, Restaurants und Cafés sind seit November geschlossen. Das alles war (und ist) nötig, um Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, zu entsprechen. Mit den Eingriffen in die Freiheit des Einzelnen hat der Staat viel Schaden von der Bevölkerung abgewendet, das Gesundheitssystem nicht überlastet und dazu beigetragen uns vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen.

Es ist sehr traurig, dass trotz aller Maßnahmen bislang 87.000 Menschen in Deutschland an einer Corona-Infektion gestorben sind. Im Landkreis Biberach trauern wir um 167 Frauen und Männer. Ihren Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

In den vergangenen Tagen und Wochen ist nach einem langen, steinigen Weg auch die Inzidenz im Landkreis deutlich zurückgegangen, und der Trend ist weiter positiv. Zudem wirken die Impfungen. Und so werden die Einschränkungen von Grundrechten nach und nach wieder gelockert oder sogar gänzlich aufgehoben. Diese Entwicklung lässt uns aufatmen. Wir alle freuen uns nach Monaten der Entbehrung darauf, wieder Musik, Kunst und Theater zu genießen, gemeinsam Sport zu treiben, einen Einkaufsbummel zu unternehmen, im Restaurant um die Ecke oder im Biergarten am Ausflugsziel gemütlich beieinander zu sitzen. Kinder und Jugendliche kehren bald in die Kitas und Schulen, in die Musikschulen und Sporthallen zurück und füllen die Räume mit Leben. Trotz allen berechtigten Optimismus dürfen wir aber nicht leichtsinnig werden. Zu schnell könnten die hart erkämpften Erfolge wieder gefährdet werden. Wir bitten Sie daher herzlich, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zur Bewältigung der Corona-Pandemie weiter einzuhalten, Testmöglichkeiten wahrzunehmen, sich impfen zu lassen, sobald dies für Sie möglich wird. Nur als Gemeinschaft werden wir diese Krise bewältigen und in ein fröhlicheres, freieres Leben zurückkehren können.

Das Kreisforstamt informiert:

Beschränkung des ordentlichen Fichten-Holzeinschlags vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 vom 14. April 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) ist am 23. April 2021 in Kraft getreten. Daraus ergibt sich eine Beschränkung des ordentlichen (planmäßigen) Einschlags der Holzart Fichte. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wird der ordentliche Holzeinschlag auf 85 Prozent des durchschnittlichen Fichten-Einschlags beschränkt. Die Berechnung des Prozentsatzes bezieht sich auf alle verbuchten Sorten und Nutzungsarten je Waldbesitzerin und Waldbesitzer von 2013 bis 2017. Angefallenes Sturm- und Käferholz fallen nicht unter diese Verordnung. Es ist das jeweilige Wirtschaftsjahr / Kalenderjahr des Forstbetriebs heranzuziehen. Auch nicht buchführungspflichtigen Betrieben, ohne amtlich festgestellten Hiebssatz, soll ein wirtschaftlich sinnvoller Marktzugang ermöglicht werden. Deshalb können diese ihre ordentlichen Fichtenholzeinschläge bis zu einer Höhe von maximal 75 Erntefestmeter ohne Rinde je Betrieb tätigen, ohne gegen die Regelungen der HolzEinschlBeschrV2021 bzw. des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zu verstoßen. Eine Überschreitung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens stellt keinen Verstoß dar.

Eine Befreiung ist auf Antrag bei „wirtschaftlich unbilliger Härte“ (Existenzgefährdung des Forstbetriebs, Liquiditätseingänge, hohe Vertragsstrafen) möglich. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Die Erteilung einer Befreiung für Körperschaftswaldbetriebe und Privatwaldbetriebe ab 200 Hektar erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg, im Privatwald unter 200 Hektar durch die Untere Forstbehörde.



Die Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert:

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige

Im Landkreis Biberach gibt es die Möglichkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige, sich an die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) zu wenden. Die Stelle berät unabhängig, vertraulich und kostenfrei. Die Stelle setzt sich aus Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen, einer Person mit professionellem Hintergrund und dem Patientenführsprecher zusammen. Die IBB-Stelle informiert über Angebote im Landkreis und kümmert sich um Beschwerden von Menschen im Zusammenhang mit Behandlung und Betreuung. Eine Beratung ist telefonisch unter 07351 34951300 (Anrufbeantworter - die Beratungsstelle ruft zurück) oder per E-Mail an info@ibb-bc.de möglich. Weitere Informationen gibt es unter www.ibb-bc.de.

Engagement und Einsatz werden wieder belohnt:

Landkreis Biberach lobt Ehrenamtspreis 2021 aus

Der Landkreis Biberach lobt wieder einen Preis für Ehrenamtliche aus, die sich über das normale Maß hinaus einbringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Lebens im Landkreis Biberach, in den Städten und Gemeinden leisten. Bis zu zehn Ehrenamtspreisträger, denen jeweils ein Scheck über 1.000 Euro winkt, können in diesem Jahr ausgezeichnet werden. Einsendeschluss für Vorschläge ist am Mittwoch, 7. Juli 2021.

„Ich freue mich, dass es im Landkreis so viele Menschen gibt, die sich uneigennützig für andere, für die Gemeinschaft und damit für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben einsetzen“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem Ehrenamtspreis wollen wir diese Arbeit, die oft nicht in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt, würdigen und anerkennen. Es wäre toll, wenn dadurch auch andere motiviert würden, sich ehrenamtlich einzubringen.“ Für die Auszeichnung mit einem Preis sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend: Uneigennützigkeit, Vorbildlichkeit und Herausragen des ehrenamtlichen Engagements. Die vorgeschlagenen Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen müssen aus dem Kreisgebiet stammen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit muss sich an die Menschen innerhalb des Landkreises richten. Das Engagement darf nicht überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden und darf nicht maßgeblich von hauptamtlich tätigen Kräften leben.

Bewerbungsverfahren

Vorschläge für Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen kann jeder beim Landratsamt Biberach einreichen. Neben den klassischen Betätigungsfeldern des Ehrenamtes in Sport, Musik und Kultur können beispielsweise auch Menschen vorgeschlagen werden, die sich im sozialen Bereich für Schwächere in der Gesellschaft einsetzen oder die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt ihres ehrenamtlichen Engagements stellen. Auch Vorschläge, die eine herausragende ehrenamtliche Betätigung junger Menschen zum Inhalt haben, werden ausdrücklich begrüßt. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Der Vorschlag ist mit Hilfe eines beim Landratsamt Biberach erhältlichen Vorschlagsbogens zu begründen. Darüber hinaus soll das ehrenamtliche Engagement auf maximal drei Seiten detaillierter ausgeführt werden. Alternativ hierzu kann der Vorschlag direkt über das Internet eingereicht und begründet werden. Preisträger der vergangenen Jahre können nicht nochmals ausgezeichnet werden. Die Preisträger werden im Herbst von der Jury ermittelt. Die Preisverleihung findet am 6. Dezember 2021 im Landratsamt Biberach statt. Pandemiebedingt wird das Format oder die Örtlichkeit der Preisverleihung später festgelegt.

Informationen und Bewerbungsbogen: Maximilian Laemmle, Telefon 07351 52-6223, E-Mail: ehrenamtspreis@biberach.de oder www.biberach.de.

Kinderschutz im Jugendamt weiter entwickeln

Das Kreisjugendamt Biberach hat einen virtuellen Fachtag zum Thema: Der Ansatz „Signs of Safety“ veranstaltet

Zum Ansatz „Signs of Safety“ hat das Kreisjugendamt Biberach am Dienstag, 18. Mai 2021 einen virtuellen Fachtag veranstaltet.

Das Kreisjugendamt war das erste Jugendamt in Deutschland, das diesen Ansatz eingeführt hat. Deshalb förderte das Landesjugendamt Baden-Württemberg eine wissenschaftliche Begleitung. Den Abschluss dieser Begleitforschung bildete der virtuelle Fachtag. Über 230 interessierte Fachleute aus Baden-Württemberg, aber auch aus den Nachbarländern, nahmen an der Veranstaltung teil.

Inhalt des virtuellen Fachtags

Petra Alger, Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, dankte zu Beginn dem Kreistag und Landrat Dr. Heiko Schmid für ihren Mut, den in Deutschland noch nicht erprobten Ansatz einzuführen. Außerdem hob sie das außergewöhnliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes hervor.

Im Anschluss präsentierte Manna van't Slot, „Signs of Safety“-Trainerin aus den Niederlanden, in ihrem Vortrag unter anderem die bildhaften und altersangemessenen Methoden zur Kommunikation mit den Betroffenen. Sie begleitete die Einführung des Ansatzes im Kreisjugendamt Biberach.

Prof. Dr. Stefan Godehardt-Bestmann vom Europäischen Institut für Sozialforschung, Berlin und Studiengangleiter Soziale Arbeit an der IUBH Internationalen Hochschule, stellte die Ergebnisse seiner Interviews mit Fachkräften, Entscheidungsträgern und Betroffenen vor. Durch die Einführung von „Signs of Safety“ sieht er eine deutliche Steigerung in Bezug auf Verbindlichkeit und Professionalität, was auch die Handlungssicherheit für die Fachkräfte erhöhe. Bei allen Schwierigkeiten von Eltern gelinge es so leichter, auch die positiven Aspekte in den Blick zu bekommen und Handlungsoptionen zu entwickeln. Dies spürten auch die Familien, deren erster Kontakt mit dem Jugendamt häufig angstbesetzt sei, was sich aber schnell in eine gute Arbeitsbasis umwandle.

Eine Interaktion mit den Teilnehmenden des Fachtags war per Chatfunktion möglich. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht. So wurde beispielsweise nach der Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Einrichtungen gefragt oder auch danach, wo „Signs of Safety“ an Grenzen stoße.

In ihrem Abschlussstatement betonte Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamtes Biberach, dass der Fachtag zwar das Ende der wissenschaftlichen Begleitung markiere, aber natürlich nicht das Ende der Bemühungen um die stetige Verbesserung des Kinderschutzes im Jugendamt. Dies sei eine Daueraufgabe. In näherer Zukunft stehe die noch bessere Einbindung der Träger in der Region in die Arbeit mit dem Ansatz „Signs of Safety“ an. Ihre Hoffnung sei, dass der Fachtag auch bei weiteren Jugendämtern in Deutschland Interesse geweckt habe und so auch das fachliche Netzwerk immer weiter wachsen möge.

Einführung von „Signs of Safety“

Die Gewährleistung des Kindeswohls ist seit jeher die Aufgabe der Jugendämter. Dazu gehört im Verdachtsfall auch die Überprüfung, ob Eltern ihrem Erziehungsauftrag angemessen nachkommen. Dies ist keineswegs eine einfache Aufgabe. Das zeigen die medial stark beachteten, tragischen Einzelfälle, die in den letzten Jahren beispielsweise unter den Überschriften „Alessio“ und „Staufen“ bekannt wurden.

Das Kreisjugendamt Biberach strebte hier eine weitere Verbesserung seiner Arbeit und Strukturen an und entschied sich 2017 für die Einführung von „Signs of Safety“. Der Ansatz stammt aus Australien und wird mittlerweile weltweit in vielen Ländern eingesetzt. Dieser praktische Ansatz für die Kinderschutzarbeit vereint Methoden, die eine bessere Kommunikation mit betroffenen Kindern ermöglicht. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, vorhandene Arbeitsstrukturen zu überprüfen. Auch die Haltung, mit der die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den Familien begegnen wird thematisiert. Diese sollen auf der einen Seite kontrollierend und im Zweifelsfall „eingreifend“ auftreten und gleichzeitig eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Erst durch diese Vertrauensbasis wird eine positive Entwicklung des Erziehungsverhaltens ermöglicht.



Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach öffnet am Samstag, 29. Mai 2021

Am Samstag, 29. Mai 2021 öffnet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach endlich seine Türen. Wie im letzten Jahr hat das Museumsdorf coronakonforme Angebote vorbereitet. Neu ist eine mobile Teststation an Wochenenden.

„Dank sinkender Inzidenzzahlen und einer stabilen Inzidenz unter 100 im Landkreis kann der Betrieb im Museumsdorf nun endlich losgehen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem weitläufigen Gelände und den neugeschaffenen Angeboten wie dem großen Baumhaus auf dem Spielplatz und der neuen Auto-Ausstellung können wir den Besucherinnen und Besuchern einen möglichst sicheren und zugleich unterhaltsamen Ausflug ins Museum ermöglichen.“

Mobile Teststation im Museumsdorf

Für Museumsbesuche gilt laut Corona-Verordnung des Landes die sogenannte 3-G-Regel für Museumsbesuche - Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. So müssen Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über ihre zweite Impfung erbringen (mindestens zwei Wochen alt), eine Genesung belegen (positives PCR-Testergebnis, nicht älter als sechs Monate) oder ein negatives Testergebnis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das Museumsdorf bietet deshalb samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz kostenlose Bürgertests an. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Partners medihoff (<http://www.medi-hoff.de>).

Kontaktdatenerfassung mit Luca-App

Für die Erfassung der Kontaktdaten nutzt das Museumsdorf die neue Luca-App. „Der Vorteil der App ist, dass man seine Kontaktdaten nur einmal eingeben muss und sie zweifach verschlüsselt sind.“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Über einen QR-Code checken die Besucherinnen und Besucher sich per Luca-App ein. Für Besucherinnen und Besucher ohne Smartphone gibt es selbstverständlich weiterhin ein Kontaktdatenformular auf Papier, das auch auf der Internetseite des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) heruntergeladen werden kann.

Hygienekonzept und Zugangssituation

Auf dem Freigelände des Museumsdorfs herrscht keine Maskenpflicht. In den Gebäuden und dort, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, müssen alle Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang zum Museum erfolgt montags bis samstags wie gewohnt über den Museumsladen, sonntags hingegen über den Eingang zwei beim Windrad. „Durch diese Regelung können wir Menschenansammlungen vermeiden. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher haben immer Vorrang“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auch, wenn die neuen Regelungen zuerst kompliziert erscheinen, sind wir uns sicher, dass sich der Ablauf sehr schnell gut einspielt und die Besucherinnen und Besucher einen erholsamen und spannenden Museumsaufenthalt genießen können.“

Pfingstzeltlager 2021 abgesagt

Leider hat sich die Lage der Covid-19-Pandemie nicht geändert und wie schon letztes Jahr muss das Jugendzeltlager Biberach in den Pfingstferien abgesagt werden. Das Team des Jugendzeltlagers hat bis zum Schluss gehofft, dass die Zahlen sinken und eine Lockerung der strengen rechtlichen Vorgaben eintritt. Schweren Herzens musste das Team auf der Grundlage aller bekannten Informationen nun diese Entscheidung treffen, da Übernachtungen bei Kinder- und Jugendfreizeitangeboten nach wie vor inzidenzunabhängig untersagt sind. Das ganze Team ist darüber sehr traurig, gemeinsam wurde bereits viel Herzblut in die Vorbereitungen gesteckt und es hatten sich alle auf das Zeltlager unter dem Motto „Märchencamp im Zauberwald“ gefreut. Die zahlreichen Anmeldungen haben diese Entscheidung nicht leicht gemacht, denn die Absage bedeutet auch für viele Kinder, die bereits mit Vorfreude auf das Zeltlager hingefiebert hatten, eine große Enttäuschung. Das Zeltlagerteam hätte sehr gerne nach diesem schwierigen Jahr eine Abwechslung für die Kinder, aber auch für die Eltern im Alltag angeboten.

Die Gesundheit aller TeilnehmerInnen und BetreuerInnen sowie deren Familien steht jedoch im Vordergrund. Aus diesem Grund wurde in Absprache mit dem Turngau Oberschwaben und der TG Biberach nun dieser Schritt beschlossen. Die Teilnehmerbeiträge die schon bezahlt wurden, werden zurückerstattet.

Für Fragen stehen Tobias Hardegger (0174-2401794) oder Michaela Paul (0176-45857689) telefonisch oder per E-Mail (jugendzeltlager-bc@gmx.de) zur Verfügung.

Das Zeltlagerteam hofft, dass im nächsten Jahr ohne Einschränkungen das Jugendzeltlager stattfinden kann und freut sich auf viele Wiederanmeldungen für das Zeltlager 2022.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten fragen sich, was die neue Corona-Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit, die seit dem 17.05.2021 gilt, für Freizeiten, Ferienangebote und Zeltlager im Sommer bedeutet. Können diese durchgeführt werden und was muss beachtet werden?

Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu in Kooperation mit dem Katholischen Jugendreferat Biberach und dem evangelischen Jugendwerk Biberach einen Austausch für alle, die für den Sommer ein Ferienangebot geplant haben, an. Dieser findet am Donnerstag, 10. Juni um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet:

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Besuche im Krankenhaus wieder möglich

Seit Oktober letzten Jahres mussten Patienten aufgrund der anhaltend hohen Inzidenzwerte weitgehend auf Besuche am Krankenbett verzichten. Mit dem Sinken der Zahlen im Landkreis Biberach unter die 100er-Marke wurde seit Samstag, den 22. Mai 2021 das generelle Besuchsverbot nun vorsichtig gelockert. So können auch an den Sana Kliniken im Landkreis Biberach stationäre Patienten wieder in eingeschränktem Umfang Besuche erhalten.

Entsprechend der nun in Kraft getretenen Änderung der Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg, die Besuchern das Betreten eines Krankenhauses bislang untersagte, ist auch in den Sana Kliniken im Landkreis Biberach an den Standorten Biberach und Laupheim eine erste Lockerung des Besuchsverbotes unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen. So dürfen Patienten ab dem Pfingstwochenende zwischen 11



und 17 Uhr einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen. Voraussetzung dafür ist entweder der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, das heißt, die zweite Impfung liegt länger als 14 Tage zurück, der Nachweis einer Covid-Erkrankung in den letzten 6 Monaten oder ein negativer Antigen- beziehungsweise PCR-Test. Dafür bietet das Testzentrum am Biberacher Klinikum für Besucher von Montag bis Freitag zwischen 13 und 15 Uhr kostenfreie Antigentests an. Ein negatives Testergebnis ist 48 Stunden lang gültig.

Sowohl Besucher wie auch Patienten müssen während des Besuchs einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und die geltenden Abstandsregelungen beachten. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach bitten dahingehend alle Besucher, eine eigene Maske - in hygienischem Zustand - mitzubringen. COVID-19-positive Patienten sowie COVID-19-Verdachtsfälle sind von diesen Regelungen ausgeschlossen und dürfen aus Sicherheitsgründen weiterhin keinen Besuch empfangen. Betreten werden können die Kliniken ausschließlich über den Haupteingang unter der Voraussetzung, dass der Besucher gesund ist und keine Symptome, wie etwa eine erhöhte Temperatur, Husten, Schnupfen oder eine neu aufgetretene Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinnes, aufweist. Daher erfolgt am Eingangsbereich eine Registrierung, im Rahmen derer ein Selbstauskunftsbogen zur Risikoabschätzung ausgefüllt wird.

Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab auf der Website abgerufen, daheim ausgefüllt und mitgebracht werden.

Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm

BiZ & Donna - Vortragsreihe für Frauen

Wiedereinstieg ins Berufsleben - das bringt mich weiter!

Das Online-Seminar Wiedereinstieg ins Berufsleben startet am Mittwoch, den 09.06.2021 von 09:00 bis 11:00 Uhr. Angesprochen sind alle Personen, die darüber nachdenken, in ihrem erlernten Beruf wieder eine Beschäftigung aufzunehmen oder Interesse haben, nochmals ganz neu anzufangen. In diesem Vortrag erfahren Teilnehmende, wie der Wiedereinstieg in den Beruf gestaltet werden kann und was es dabei zu beachten gibt: Wie sieht es am regionalen Arbeitsmarkt aus? Was ist bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig? Welche Chancen bringen Qualifizierungen und wie kann die Agentur für Arbeit dabei unterstützen? Für das Seminar ist eine Anmeldung erforderlich unter: Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach der Anmeldebestätigung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Ansprechpartnerin: Constanze Abendroth, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Ulm, Telefonnummer: 0731 160-739. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über Ulm.BCA@arbeitsagentur.de erhältlich.

Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Erfolgreich bewerben

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 16. Juni einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Das Thema lautet „Selbstvermarktung ist das A und O - erfolgreich bewerben!“. Der einstündige Vortrag beginnt um 17:30 Uhr. Inhaltlich geht es um das Thema Bewerbung. Wie gestalte ich eine gute Bewerbungsmappe? Welche Formen der Bewerbung sind heute üblich? Wie bereite ich mich auf Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren vor? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet. Weiterhin gibt es viele nützliche Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung. Neben Schülern und Eltern richtet sich die Veranstaltung an Alle, die am Thema interessiert sind.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter

0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

LandFrauenverband Biberach - Sigmaringen

im Bildungs- und Sozialwerk

Online-Vortrag über „Unser Immunsystem - ein Buch mit sieben Siegeln?“

- Immunsystem verstehen - Immunsystem stärken“

Unser Immunsystem ist eines der komplexesten Systeme in unserem Körper und hat sich auf die Abwehr von Krankheitserregern spezialisiert. Ohne Abwehrsystem würden wir krankmachenden Schadstoffen schutzlos gegenüberstehen.

Referentin: Karoline Renner, Heilpraktikerin

Wann: 10. Juni 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Kosten: 5,00 Euro Mitglieder, 7,00 Euro Nichtmitglieder

Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

Anmeldung bis 07. Juni 2021

Info Geschäftsstelle Telefon 07571 730922,

E-Mail: lichtenberger@lbv-bw.de

Online-Vortrag über

„Nachhaltige Investitionen mit Fonds“

Die Zeiten von mehr Zinsen auf dem Sparbuch sind vorbei.

In der heutigen Zeit ist es wichtig, sich mit dem Thema der Geldanlage intensiv zu befassen.

Bei diesem Vortrag erfahren Sie Tipps wie man mit Fonds gute Anlagen tätigen kann.

Referentin: Karin Hampel von der LBV-U, Bad Waldsee

Wann: 24. Juni 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis 21. Juni 2021 an die Geschäftsstelle,

Telefon 07571 730922,

E-Mail: lichtenberger@lbv-bw.de

Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Ausbildereignungsprüfung nach AEVO

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet aufgrund großer Nachfrage von 7. bis 24. Juli einen berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang zur Ausbildereignungsprüfung an. Dieser Lehrgang findet in 3 Blockphasen mit je 3 - 4 Tagen statt. Die Prüfung ist auf Ende Juli/Anfang August 2021 geplant. In Vollzeit findet dieser Kurs ab 02.11.2021 statt.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

Virtuelle Infoveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen

Eine virtuelle Informationsveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen wird von der KHS Biberach am Donnerstag, 10. Juni um 17:30 Uhr angeboten. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Diese Veranstaltung findet online mit GoToMeeting statt.

Anmeldung bei u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de ist bis 10.06.2021 möglich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Lernplattform per Email. Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de



Sonstiges - Umlandgemeinden

Schwäbischer Frühling

Musikfestspiele noch bis 04.06.2021 online

Traditionellerweise finden über Christi Himmelfahrt die Musikfestspiele Schwäbischer Frühling statt - normalerweise mit den bewährten Live-Konzerten. Aufgrund der Corona-Verordnungen war dies 2021 leider nicht möglich. Im Interesse der Künstler*innen und als Zeichen der in diesen gerade für die Kunst so schwierigen Zeiten, hatten sich die Verantwortlichen entschlossen, das Festival nicht ein zweites Mal zu verschieben. Deshalb arbeiten alle Beteiligten an der Realisierung im Rahmen eines Streaming-Angebots. Die nachstehend aufgeführten Konzerte wurden in den vergangenen Tagen live im Bibliothekssaal Ochsenhausen aufgenommen und danach medial aufbereitet. Seit dem 21. Mai, 19.30 Uhr stehen die kostenlosen Live-Mitschnitte für zwei Wochen auf der Homepage des Festivals bereit und sind über www.schwaebischer-fruehling.de abrufbar.

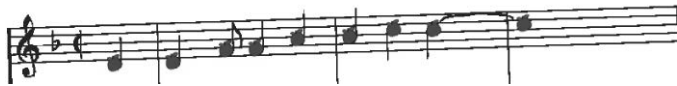
Festliches Eröffnungskonzert mit Intendant Linus Roth, Schumann Quartett

Kammermusikkonzert

Bachs Bibliothek

Virtuose Tänze

Argentinos en Europa - Tango-Abend



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

DAHW Deutsche Lepra-
und Tuberkulosehilfe e.V.
Fon: +49 (0)931-79480
Spendenkonto Sparkasse
Mainfranken Würzburg
DE35 7905 0000 0000 0096 96
Dahw.de/spende

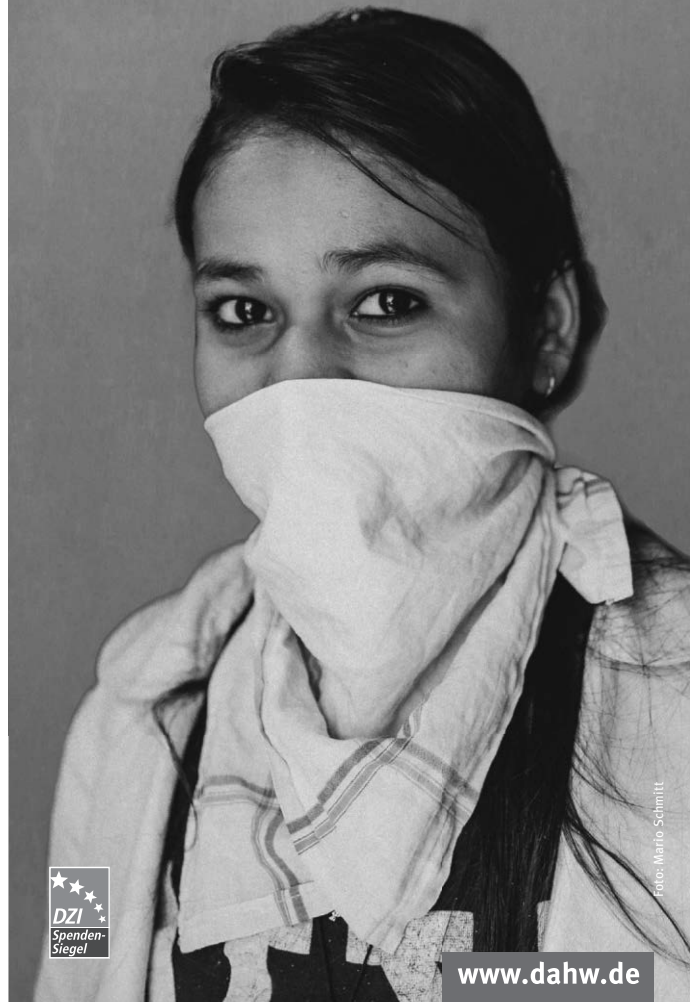


Menschen schützen – Leben bewahren



Gemeinsam durch die Krise.
Weltweit.

Dank Ihrer Spende.



www.dahw.de

Haartracht	▼	Komponist von ‚Paganini‘	▼	Metalltechnik	▼	▼	argentinische Währung	afrikanische Holzart	▼	Strudelwirkung	hohe Geländeerhebung	serbische Hauptstadt	▼	▼	heißes Rumgetränk	Stadt in Schleswig-Holstein	▼	frei, locker	Kniff, Trick	deutsche Vorsilbe
Naturwissenschaft	▶						Gewürzblatt	▶							wilde Schar	▶				744R2R1
exakt auf diese Weise		Getränkrest im Glas		saure Speisewürze	▶					Verwaltungszimmer		Hornklee	▶					schreckhaft		
▶							ein Edelgas		Zweimaster	▶					Studentenbetreuer		zusammengehörende Teile	▶		
▶				Trommler		Teil der Feuerwaffen	▶					vegetationsarme Gebiete		Trommelwirbel	▶					israelisches Parlament
Landungsbrücke			lateinisch: Erde	▶					Dateien in der EDV (engl.)		wieso, weshalb	▶					Banner		grobe Beleidigung	

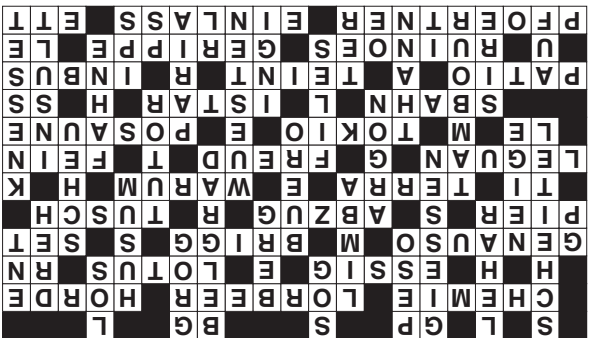


▶					franz. Weinstadt an der Thur		östr. Psychologe, † 1939	▶						in Indien: Rechtloser		geziert	▶			
tropische Baumeidechse			französische Königsanrede		Hauptstadt von Japan	▶				Zwerg der Edda		großes Blasinstrument	▶							
Innenhofspan. Häuser	deutsche Vorsilbe	Nahverkehrszug	▶				Fluss durch Gerona (Span.)		höchste babylonische Göttin	▶						Borkenkäfergattung		Abk.: Segelschiff	▶	
▶				engl. Fürwort: es		Farbe der Haut	▶					Kfz-Z. Rochlitz		Schraubenschlüssel	▶					
Torwächter, Portier		zerstörerisch	▶						Knochengerüst	▶								engl. Abk.: Limited Edition	▶	
▶								Öffnung des Zugangs	▶								dt. Komponist, † 1847	▶		

Foto: © Clipdealer/DEIKE

744R01K1

DEIKE 2112-0319



GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

ÄRZTE

Die Praxis Dr. Burger und Dr. Maier-Bader ist vom 31.05. bis zum 04.06.2021 geschlossen.

Vertretung:

31.05.-02.06.: Dr. Gemmer und Praxis „Weisser Turm“ in Biberach
03.06.-04.06.: Dr. Gemmer

IMMOBILIENMARKT



**Arcula-Immobilien
Ihr kompetenter Partner
seit über 20 Jahren**

für den Verkauf und die Vermietung von Haus-/Wohnungseigentum.

Wir freuen uns sehr auch in Zukunft Ihr Anliegen in Sachen Immobilien zuverlässig zu lösen.

S. Kreuchauf

Warthausen | Tel. 07351 169740 | www.arcula.de



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!

Biberach



Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

**Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!**